

An das
Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien

eMail: begutachtungsverfahren@bmbwk.gv.at
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Wien, 10.04.2007/kha

Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, mit der die Verordnung über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen geändert wird; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren
GZ BMUKK-14.125/8-III/2/2006

Sehr geehrte Damen und Herren !

Die Österreichische Gesellschaft für Schule und Recht dankt für die Übermittlung des oa Entwurfes und nimmt dazu in offener Frist wie folgt Stellung:

1. Die ursprünglich schlanke BMHS-VO droht überkomplex und unübersichtlich zu werden.
2. Die Vielzahl von Prüfungsgebieten (zT unterschiedlich in den verschiedenen Formen bzw. Fachrichtungen ein- und derselben Schulart) ist nicht wesensnotwendig.
3. Die Unterschiedlichkeit zwischen den Prüfungsgebieten sind zu groß und scheinen willkürlich (einerseits Prüfungsgebiete aus mehreren Pflichtgegenständen, andererseits Teile eines Pflichtgegenstandes als eigenständiges Prüfungsgebiet - zB Kulturportfolio aus "Deutsch").
4. Zum Teil enthält der Entwurf nicht nachvollziehbare Ausprägungen besonderer Art (zB: leb. Fremdsprache schriftlich in zwei Sprachen; unterschiedliche Handhabung zwischen Langform und Kolleg uäm).
5. Anzustreben wäre daher ein Besinnen auf Notwendiges, eine österreichweite Vergleichbarkeit und Einheitlichkeit im Prüfungsablauf und in der Organisation. Eine Reduktion der Wahlmöglichkeiten könnte erreicht werden, wenn die Reifeprüfung-Verordnung von der Lehrplanautonomie unberührt bleibt.

Die ÖGSR nützt die Gelegenheit, um auch für den Bereich der AHS die Erarbeitung einer neuen Prüfungsverordnung anzuregen, dies aus folgenden Überlegungen heraus.

1. Die Prüfungsverordnung ist 17 Jahre alt und längst überholt.
2. Eine Reform der Prüfungsordnung wie zB zuletzt 2000 im BMHS-Bereich ist bislang nicht erfolgt.
3. Überschießende Detailregelungen machen die bestehende Verordnung unübersichtlich und für Betroffene, aber nicht in die Materie Vertiefte (wie klassisch Eltern und Schüler, aber auch Lehrer, Direktoren und Schulaufsichtsorgane) kaum les- oder verstehbar.
4. Die Komplexität der Prüfung- bzw. Gestaltungsmöglichkeiten spiegelt nicht die Schulwirklichkeit wider, führt zu einer Niveauverflachung und ist der Vergleichbarkeit des Ergebnisses der Reifeprüfungen nicht dienlich, wie die Ausprägungen des § 20 veranschaulichen.

Eine neue Verordnung sollte daher folgende Ziele verfolgen:

1. Klare und übersichtliche Struktur.
2. Betonung auf (österreichweite) Einheitlichkeit der Reifeprüfung (dh: Lehrplanautonomie ja, aber keine "Reifeprüfungsautonomie").
3. Reduktion der Wahlmöglichkeiten, insbesondere in der Art der Gestaltung (Fachbereichsarbeit ja-nein, fächerübergreifend, -ergänzend, -vertiefend etc.).
4. Beschränkung auf Notwendiges unter Wahrung der Aussagekraft des Ergebnisses der Reifeprüfung (zB verbindliche Prüfungsgebiete schriftlich: D, IF, M, xy; zwei oder drei Gegenstandesblöcke mündlich als Prüfungsgebiete: zB naturkundlicher Block, geisteswissenschaftlicher Block etc.).
5. Vereinfachungen im Prüfungsablauf.

Die Österreichische Gesellschaft für Schule und Recht ersucht um Berücksichtigung ihrer Stellungnahme zum übermittelten Entwurf und bittet, die Anregung einer neuen AHS-Reifeprüfungsverordnung für eine konkrete Umsetzung ins Auge zu fassen.

Mir freundlichen Grüßen

Für den Vorstand:

Prof. MMMag. DDr. Karl Heinz Auer
*Referent für Begutachtungsverfahren
und Forschungsangelegenheiten*